

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Presseartikel

Versicherungspflicht



Seit 1. April 2007 sind Personen, die bisher ohne Versicherungsschutz waren, in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Ab 1. Juli 2007 können sich dann auch Personen in der privaten Krankenversicherung zum sogenannten Standardtarif versichern, wenn sie bisher nicht versichert waren und ab 1. April 2007 nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig geworden sind. Diese Möglichkeit bleibt zum Beispiel für Selbstständige, die zuletzt privat krankenversichert waren und seither keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung informierten die Spitzenverbände der Krankenkassen am 20. März 2007 über die wesentlichen Details zu dieser neuen Versicherungspflicht.

■ Nachfolgend haben wir die wichtigsten Eckpunkte zur neuen allgemeinen Versicherungspflicht aufgeführt:

- 1.) Der Krankenversicherungsschutz wird von der gesetzlichen Krankenkasse sichergestellt, bei der zuletzt eine Versicherung bestanden hat. Dies gilt auch, wenn diese Versicherung bereits mehrere Jahre zurückliegt.
- 2.) Besteht die ursprüngliche Krankenkasse nicht mehr, ist deren Rechtsnachfolgerin zuständig.
- 3.) Wer bisher noch nie gesetzlich oder privat krankenversichert war (z. B. Personen, die erstmals ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben), kann die Krankenkasse frei wählen.
- 4.) Unabhängig davon, wann die Anmeldung bei der Krankenkasse vorgenommen wird, beginnt die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung rückwirkend zum 1. April 2007 bzw. grundsätzlich mit dem ersten Tag ohne einen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall. Beiträge müssen gegebenenfalls ab diesem Zeitpunkt nachgezahlt werden.

■ Dabei gelten folgende Besonderheiten:

War der Betreffende vor dem 1. April 2007 zuletzt privat krankenversichert, kann er sich nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. In diesem Fall ist die private Krankenversicherung ab 1. Juli 2007 zuständig.

Beamte oder hauptberuflich Selbstständige, die bisher noch nie gesetzlich oder privat

krankenversichert waren, müssen sich – ab 1. Juli 2007 – an ein privates Krankenversicherungsunternehmen wenden.

Eine Versicherungspflicht ist ausgeschlossen, wenn bereits ein ausreichender anderweitiger Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall besteht. Das gilt etwa für Personen, die laufend Sozialhilfeleistungen, wie zum Beispiel eine Grundsicherung im Alter beziehen oder die einen Anspruch auf freie Heilfürsorge (z. B. Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute) haben.

Redaktionsschluß 07-07
Wir danken AOK Business